

■ WIRTSCHAFTSBERATUNG ■ STEUERBERATUNG ■ BUCHHALTUNGSSERVICE ■ CONSULENZA AZIENDALE ■ CONSULENZA FISCALE ■ ELABORAZIONI CONTABILI

## INFORMATIONSRUNDSCHREIBEN 02/2025

Meran, 11/03/2025

Sehr geehrter Kunde,

im folgenden Rundschreiben informieren wir Sie über wichtige Neuerungen.

## Inhaltsverzeichnis

1. Pflichtversicherung gegen Naturkatastrophen

Für eventuelle Klärungen und weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen Abler + Wieser

## PELICHTVERSICHERUNG GEGEN NATURKATASTROPHEN 1.

Bis zum 31. März 2025 müssen alle Unternehmen in Italien, mit Ausnahme der Landwirtschaft, eine Versicherung gegen Überschwemmungen, Hochwasser, Erdrutsche und Erdbeben abschließen.

Die Neuerung wurde bereits mit dem Haushaltsgesetz 2024 eingeführt. Allerdings fehlten noch die konkreten Anwendungsbedingungen. Ende Februar 2025 wurden die entsprechende Durchführungsbestimmung im Amtsblatt veröffentlicht.

Versichert werden müssen Grundstücke, Gebäude sowie technische Anlagen, Maschinen und gewerbliche Ausstattungen.

Unternehmen, die der Pflicht nicht nachkommen müssen mit Sanktionen rechnen. Vorgesehen sind keine Geldstrafen, aber die Betriebe werden grundsätzlich von finanziellen Unterstützungen jeglicher Art vonseiten der öffentlichen Hand ausgeschlossen. Auch wenn der Katastrophenfall eintritt, wird es nur mehr Beiträge geben, wenn man eine entsprechende Polizze vorweisen kann.

Dies gilt auch für Beiträge von Seiten der Autonomen Provinz Bozen.

Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen sich alsbald mit Ihrem Versicherungsexperten in Verbindung zu setzen.